

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 18. Juli 1896.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offerten - Annahme 10 Pf. Redaktion u. Verlag: Schmiebestr. 15.

5. Jahrg.

An die Kolleginnen und Kollegen von Harburg.

Wie Euch Allen bekannt ist, ist die Zahlstelle Harburg des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands durch polizeiliche Verfügung „vorläufig geschlossen“. Die Rechte und Ansprüche an den Verband sind durch diese Verfügung nicht erloschen. Für diejenigen ehemaligen Mitglieder der Zahlstelle Harburg, welche ihre Rechte und Ansprüche an den Verband aufrecht erhalten wollen, ist der Kollege G. Martens, Kasernenstraße 27, von dem Unterzeichneten beauftragt worden, Beitragsleistungen, Anträge auf Gewährung statutarischer Unterstützung zur Uebermittlung an den Unterzeichneten entgegen zu nehmen. Verbandsmitgliedern von Harburg, die ihre Rechte und Ansprüche im Verlaufe der vergangenen Monate mit Hilfe der Organisation so erfolgreich gegen das Unternehmertum verteidigt haben, steht nun auch zu dem von mir ernannten Vertrauensmann in unverbrüchlicher Treue, und der Schlag, der geeignet sein könnte, Euch Eurer ganzen Widerstandskraft gegen das Unternehmertum zu berauben, wird abprellen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die gerichtliche Entscheidung die Schließung der Zahlstelle nicht bestätigen wird — nicht bestätigen kann, und Euch dann wieder Gelegenheit geboten wird, vereint mit uns für die Prinzipien unserer Vereinigung einzutreten.

Hoch die Solidarität! Gruß und Handschlag!

Aug. Vren.

Vorsitzender des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zum Verbandstag.

Mit der vorläufigen Schließung der Zahlstelle Harburg sind die Mandate der beiden in Harburg gewählten Delegierten erloschen. Der Kollege Martens ist von dem Unterzeichneten beauftragt worden, eine öffentliche Versammlung für die in Harburg fehlenden Einzelmitglieder des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands einzuberufen mit der Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Verbandstag.
 2. Wahl zweier Delegierten zum Verbandstag.
- Die Delegierten wollen Zeit und Stunde ihres Eintreffens dem Kollegen G. Martens, Kasernenstraße 27, mitteilen; derselbe wird einige Kollegen bitten, zum Empfang der Delegierten am Bahnhof zu sein.

Mit kollegialstem Grusse!

Aug. Vren.

Für den 8. Wahlkreis ist der Kollege G. Witthöft, Lüneburg, als Delegierter für den Verbandstag gewählt.

„Was irgend gelten will und watten, muß in der Welt zusammenhalten.“

So lautet eine Inschrift, welche sich an der vorderen Front des neuen Rathhauses zu Harburg befindet. Wenn an einem Gebäude, das dem Zweck gewidmet ist, die Förderer und Pfleger des Gemeinwohlens zum Rathen und Thaten aufzunehmen, so inhaltreiche Worte angebracht sind, so ist die Schlussfolgerung wohl berechtigt, daß aus dem Innern des Gebäudes nichts gelangt, was der Bewirkung dieser Grundzüge hindernd entgegen treten könnte, vor Allem wäre die Annahme berechtigt, daß dem größten Theile der Bevölkerung, den Arbeiterinnen und Arbeitern, die Möglichkeit nicht genommen würde, durch „Zusammenhalten“ die Geltendmachung ihrer berechtigten Interessen wahrnehmen zu können.

Indes, wie oft mußten gerade die Arbeiter die Erfahrung machen, daß Worte und Thaten nicht immer im Einklang zu einander stehen!

Der liberale Abgeordnete Herr Rudolph von Bennigsen gab vor wenigen Wochen im Reichstag die Erklärung ab, es sei sein Wunsch, daß die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter den einschränkenden Bestimmungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes nicht unterstellt würden, den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht gefährdet werde.

Der Oberpräsident Herr Rudolph von Bennigsen erklärt eine Verfügung, nach welcher die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter, weil sie die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben, als Vereine zu betrachten sind, welche dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes unterliegen.

Im Kopfe „eng beieinander wohnen die Gedanken“ von Gleichberechtigung, Freiheit und Recht, doch draußen im Raume der Interessenkämpfe, da „stoßen sich die Sachen“. Das haben die organisierten Arbeiter der Provinz Hannover im Allgemeinen, unsere Harburger Kollegen aber im Besonderen erfahren. Seit Jahren haben dieselben erkannt, daß sie nur durch Zusammenhalten existieren und ihren Rechten Geltung verschaffen können, und dementsprechend haben sie sich organisiert. Mit der Zahl der Zusammenhaltenden wuchs auch deren Einfluß und Stärke. Im vorigen Jahre und im Verlaufe dieses Frühjahrs bestanden sie Kämpfe mit dem Unternehmertum. Sie rangen um ihre Arbeiter- und Menschenrechte siegreich und mit Erfolg. Jahre-langer Arbeit, unfähiger Mühen und Ausopferung der einzelnen waderen Kollegen bedurfte es, keine Schwierigkeit schreckte ihren Thatendrang zurück von dem Ziel, den ungelerten Arbeitern Harburgs eine würdige Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Da, als die Organisation die Mitgliederzahl von 2400 erreicht hatte, kam aus dem Rathhause eine polizeiliche Verfügung, welche die Zahlstelle Harburg vorläufig schließt, und die jahrelange Thätigkeit, die Opfer an Zeit und Geld sind damit vernichtet. Das die vorläufige Schließung verfügende Schriftstück lautet:

Polizei-Direktion Harburg.

Harburg, den 7. Juli 1896.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat verschiedentlich in ihren Versammlungen Angelegenheiten, welche

unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung betreffen, also politische Gegenstände erörtert. Insbesondere hat die Zahlstelle in ihrer am 9. Juli d. J. stattgefundenen Versammlung sich mit der Sozialgesetzgebung beschäftigt und dabei durch den Referenten ausgesprochen, daß die Arbeiter danach trachten müßten, die heutige kapitalistische Produktion aus der Welt zu schaffen und an deren Stelle die sozialistische zu setzen. Ferner ist in der am 30. Juni d. J. stattgefundenen Mitglieder-versammlung der Zahlstelle in dem Referat über das Koalitionsrecht der Arbeiter die Vereinsgesetzgebung in Deutschland erörtert und erklärt worden, es müsse dahin getrachtet werden, daß die Arbeiter die Rinde der Gesetzgebung in die Hand bekämen. In beiden Versammlungen sind auch sonst in den Vorträgen Bestimmungen der Gesetzgebung, so namentlich Bestimmungen der Gewerbeordnung, auseinandergesetzt worden.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands stellt sich sonach als ein politischer Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 dar und unterliegt als solcher den Beschränkungen des gedachten § 8.

Diese Beschränkungen hat die hiesige Zahlstelle insofern überschritten, als sie eine große Anzahl Frauenspersonen als Mitglieder hat.

Auf Grund des § 8 Absatz 2 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 wird daher die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hiermit vorläufig geschlossen.

Die Polizei-Direktion.
Dencke.

Als jeglicher Leiter, Mitbegründer unserer Organisation, bestritten wir auf das Allerentschiedenste, daß dieselbe eine Organisation ist, welche politische Zwecke verfolgt, oder aber irgendwie sich in den Dienst einer politischen Partei stellt. Ebenso bestritten wir, daß die Zahlstelle Harburg einen politischen Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes darstellt.

Der Zweck einer Organisation ist erstlich aus dem Statut. Dieses bildet die Richtschnur für die Thätigkeit. Laut Absatz 1 des § 2 bezweckt unsere Organisation — und auch die Zahlstelle Harburg — die allseitige Vertretung der Interessen der Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung.

Der § 152 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich besagt aber: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Nach unserem Laienverstände ist durch diesen Paragraphen jede vereinigungsgewirkliche Heimmung der gewerkschaftlichen Vereinigung einfach beseitigt.

Dem Wortlaute der Verfügung nach ist die Zahlstelle ein politischer Verein. Worauf stützt sich diese Annahme? Zwei Referenten haben durch Vorträge „Angelegenheiten, welche den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung betreffen, also politische Gegenstände erörtern.“ Wir erklären die Annahme für vollständig unzutreffend, daß eine Versammlung durch Anhören eines Referates sich mit den Zielen, dem Zweck, dem Inhalt des Referates und den Ansichten des Referenten einverstanden erklärt. Dazu gehört mindestens eine Handlung der Versammlung; nur wenn sie durch Annahme einer Resolution oder eines Antrages sich mit dem Referate einverstanden erklärt, außerdem beschlossen wird, mit Hilfe der Gesetzgebung die vom Referenten als notwendig hingestellten Ziele anzustreben, nur wenn eine diesbezügliche Willenserklärung der Versammlung vorliegt, kann man annehmen, daß sie dasselbe will, was der Referent in seinem Vortrage als erstrebenswerthes Ziel bezeichnet.

Mit ganzer Entschiedenheit müssen wir uns auch gegen folgende Sätze wenden: „Insbesondere hat die Zahlstelle in ihrer am 9. Juli d. J. stattgefundenen Versammlung sich mit der Sozialgesetzgebung beschäftigt und dabei durch den Referenten ausgesprochen, daß die Arbeiter danach trachten müßten, die heutige kapitalistische Produktion aus der Welt zu schaffen und an deren Stelle die sozialistische zu setzen.“ Mit Verlaub, die Zahlstelle bestand aus 2400 Mitgliedern. In der Versammlung war nicht der gehobene Theil der Mitglieder anwesend. Die Zahlstelle kann sich somit nicht mit Sozialgesetzgebung befassen haben, wenn nur ein Bruchtheil ihrer Mitglieder in der Versammlung anwesend war. Ebenso wenig konnte die Zahlstelle in fraglicher Versammlung etwas durch den Referenten aussprechen u. s. w. Die Mitglieder der Zahlstelle hatten den Referenten noch nicht einmal gesehen, noch weniger hatten sie Einfluß auf den Inhalt des Vortrages. Ein Referent ist kein Edison'scher Apparat, in welchen die Mitglieder einer Zahlstelle ihr Wollen und Wünschen hineinrufen und dieser reproduziert das Hineingerufene. Der Referent handelt selbstständig, er wählt sich das Thema, bestimmt die Tendenz, die Diktion und den Inhalt des Vortrages. Er bleibt lediglich seine Ansichten zum Besten. Und nur dann, wenn die Versammlung durch Resolution erklärt hätte, mit den Ansichten des Referenten einverstanden zu sein, in seinem Sinne vorzutreten zu wollen, nur dann könnte davon die Rede sein, daß sie „durch den Referenten ausgesprochen habe u. s. w.“ Den Vorträgen ist aber noch nicht einmal eine Diskussion gefolgt.

Wenn ein Verein zu einem politischen wird dadurch, daß eine im politischen Leben stehende Persönlichkeit einen Vortrag hält, in deren Verlauf das politische Gebiet gestreift wird, dann würden auch jene Zahlstellen wissenschaftliche Zirkel und Vereine, welche es sich angelegen sein lassen, sich von einem Vertreter der Wissenschaft über ein wissenschaftliches Thema einen Vortrag halten zu lassen. Die Zahlstelle Frankfurt a. M. dürfte dann bald in den Ruf einer Unwissenheit gelangen.

Zur Kennzeichnung eines Vereins zum politischen gehört wohl noch etwas mehr als ein Vortrag. Diese Meinung vertritt auch das Reichsgericht offenbar, als es folgende Entscheidung traf: „Für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des Vereinsgesetzes handelt es sich nicht darum, durch irgend welche Kombinationen zu entscheiden, ob der fragliche Gegenstand unter irgend welchen Umständen und Bedingungen in die Interessen und Aufgaben des Staates hinübergreifen kann, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung setzt und solcher Art als ein politischer bezeichnet werden darf. Verbindungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Verbände, welche auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechnet sind, gehören dem Privatrecht an und nicht der Politik; sie sind daher nicht ohne Weiteres den Beschränkungen des § 8 des Vereinsgesetzes unterworfen. Mit der entgegengekehrten Annahme würde die in der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit nicht verträglich sein.“

Die königlich bayerische Regierung führt in einem Entscheld für Mittelranken aus: „Im Vereinsgesetz sind als politische Vereine diejenigen bezeichnet, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht. Öffentliche Angelegenheiten sind aber solche, welche sich auf die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Staates beziehen, solche, bei welchem das hoheitliche Interesse des Staates in Frage kommt. Es muß daher bei Erörterungen von Vereinsangelegenheiten das staatliche Gebiet berührt werden, es müssen die Organe und die Thätigkeit des Staates in Anspruch genommen werden, wenn öffentliche Angelegenheiten in Frage stehen sollten. Diese Voraussetzungen sind aber insofern nicht gegeben, als sich ein Verein innerhalb der durch § 152 der Gewerbeordnung gezogenen Grenzen mit der Förderung konkreter Fälle begnügt und das Gebiet des gewerblichen Lebens nicht verläßt. Die Beschäftigung mit der Streikbewegung oder dem Arbeitsnachweise, die Regelung der Arbeitszeit, Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit, der Ueberstunden u. s. w. kann deshalb an und für sich nicht für ausreichend betrachtet werden, eine gewerkschaftliche Vereinigung als einen politischen Verein zu erklären, sofern nicht dabei eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung oder durch Aenderung der bestehenden Staatsverfassung oder Staatsverwaltung angestrebt wird. Erst wenn solche auf eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung, der Verfassung oder Verwaltung des Staates gerichtete Bestrebungen eines Vereines zu Tage treten, erst dann ist derselbe als ein politischer zu erklären.“

Hat die Zahlstelle Harburg, hat der Verband zur „Durchführung seiner Bestrebungen“ die Hilfe des Staates oder seiner Organe in Anspruch genommen? Hat er „eine allgemeine Aufbesserung“ der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung oder durch Aenderung der bestehenden Staatsverfassung oder Staatsverwaltung angestrebt? Strebt er sie an? Nein und abermals nein!

Unserer festen Ueberzeugung nach kann die polizeiliche vorläufige Schließung die gerichtliche Bestätigung nicht finden. Die gerichtliche Bestätigung käme einer Bestätigung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter gleich. Beseitigung des Vereinigungsrechtes ist gleichbedeutend mit Ueberlieferung der Arbeiter an die Ausbeutungswuth der Unternehmer. In einer Zeit, wo die Interessenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit mit jedem Tage heftiger werden, bedürfen die Arbeiter der Koalitionsfreiheit so nothwendig wie die Lebensluft. Sie des Vereinigungsrechtes verlustig erklären, heißt ihnen jeden Weg zur Besserung ihrer Lage, Erringung besserer Bezahlung, größerer Freiheit und besserer Luft einfach abschneiden. Wir wissen uns in dem Gedanken mit all unseren Kollegen in Deutschland eins, daß die gerichtliche Entscheidung so ausfallen möge, daß es den Harburger Kollegen wieder ermöglicht wird, gemeinsam mit uns für Bewirkung der Grundzüge unserer Organisation einzutreten.

Weitere Anträge zum 3. ordentlichen Verbandstag zu Harburg.

Zu § 14 beantragen:

Zahlstelle Barbeck: Absatz 7 zu streichen, anstatt dessen zu setzen: „Den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandstag. Der Ausschuss besteht aus 5 Personen, die durch Stimmzettel von den Mitgliedern der Zahlstelle, in der der Ausschuss seinen Sitz hat, gewählt werden. Der Ausschuss konstituiert sich selbst.“

Zahlstelle Harburg: Absatz 7 zu fassen: „Der Ausschuss besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende des Ausschusses wird vom Verbandstage gewählt, doch braucht der zu Wählende auf dem Verbandstage nicht anwesend zu sein.“

Zahlstelle Wandbeck: Absatz 7 zu fassen: „Der Ausschuss besteht aus 5 Personen, den Sitz bestimmt der Verbandstag und ist die betreffende Zahlstelle verpflichtet, die Ausschussmitglieder per Stimmzettel zu wählen.“

Zu § 15 beantragen:

Zahlstelle Elmshorn: „Diesem Paragraphen, soweit er von der Einfindung von Geldern handelt, eine verständlichere Fassung zu geben.“

Zahlstelle Wandbeck: Absatz 1 (falls § 6 in beantragter Fassung angenommen wird), statt 33 1/2 % zu setzen: „25 %“. — Absatz 4: „Sämmtliche verein-

nachdem Gelder müssen, nach Abzug der Vorkaufsgaben, die jedoch 33% resp. 25% nicht übersteigen dürfen, spätestens 8 Tage nach der Quartals-Abrechnung an die Hauptkassa eingezahlt werden. Zahlstellen, die innerhalb 14 Tagen keine Abrechnung liefern, werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Zahlstelle Darburg: Zu Absatz 4 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Erfolgt die Einzahlung der Abrechnung nicht in der oben bestimmten Zeit, so hat der Vorstand nach zwecks Abhilfe an die Mitglieder der betreffenden Zahlstellen zu wenden, ist auch dieses ohne Erfolg, so darf kein weiteres Material provisorisch werden.“

Zu § 18 beantragen:

Zahlstelle Darburg: Abs. 2: „Der Vorsitzende leitet den Verband nach innen und außen, in seiner Abwesenheit hat der Kassierer ihn zu vertreten.“ Zu § 7: „Die Abrechnung muss mindestens im zweiten Monat nach dem Quartal erfolgen.“ Zu Abs. 9: „Zahlstellen von 300 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr wie 300 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 300 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 200-100 Mitgliedern vereinigt.“

Zahlstelle Darmbed: Absatz 1: „Der Kassierer ist als vollbezahlter Beamter anzustellen. Derselbe hat einen Teil der Arbeiten des Vorsitzenden zu übernehmen, damit dieser Zeit zu Agitationsreisen erhält.“

Zahlstelle Darmbed: Absatz 7: „Das Adressenverzeichnis im „Proletarier“ ist vierteljährlich nur einmal einzulegen. Adressen-Änderungen sind zu berichtigen.“

Zahlstelle Celle: Desgleichen.

Zahlstelle Kellinghusen: Absatz 7: „Der Vorstand ist verpflichtet, halbjährlich ein Adressen-Verzeichnis der Bevollmächtigten und vierteljährlich die Abrechnung in dem jeweiligen Organ des Verbandes zu veröffentlichen. Änderungen der Adressen in den Zahlstellen sind sofort bekannt zu geben.“

Zahlstelle Bergedorf: Absatz 8: „Alle zwei Jahre findet in den Monaten Februar oder März ein regelmäßiger Verbandstag statt.“ — Absatz 9: „Von je 300 Mitgliedern ist ein Delegierter und ein Stellvertreter zu wählen.“

Zahlstelle Hannover: Absatz 9, als Zusatz: „Die Vornahme von Änderungen des Statuts liegt nur dem Verbandstage ob.“

Zu § 19 beantragen:

Zahlstelle Wandsbek: Von Zeile 4 ab zu sagen: „Der Massenbestand einem Verein, der gleiche Zwecke verfolgt, überwiesen.“

Karenzzeit.

Die von der Zahlstelle Dessau beantragte Erhöhung der Karenzzeit von 6 auf 12 Monate wird unterstützt von den Zahlstellen Wandsbek, Hagen und Danzig.

Zahlstelle Hannover beantragt: „Die Karenzzeit auf 9 Monate zu verlängern.“

Zahlstelle Hildesheim beantragt: „Beibehaltung der jetzigen Karenzzeit.“ Desgleichen die Zahlstelle Hemelingen.

Die Karenzzeit von 6 auf 9 Monate erhöhen wollen die Zahlstellen Bergedorf, Elmshorn und Lägerdorf.

Reisegeschenk.

Zahlstelle Danzig beantragt: „Die heute zur Auszahlung gelangende Summe beizubehalten.“

Zahlstelle Lägerdorf beantragt: „Die zu beziehende Höchstsumme von 25 Mk. herabzusetzen auf 18 Mk.“

Zahlstelle Köln beantragt: „Das Reisegegift nicht pro Kilometer mit 2 Pfennigen zu berechnen, sondern pro Tag 75 Pf., jedoch nicht länger, denn für 3 Tage zu gewähren.“

Zahlstelle Hemelingen beantragt: „In den Monaten Oktober bis Ende März 3 Pf. pro Kilometer zu bezahlen, für die Monate April bis Ende September 2 Pf.“

Zahlstelle Dammeln beantragt: „Das Reisegegift für die Sommermonate, vom 1. April bis 1. Oktober, nicht anzubezahlen.“

Zahlstelle Darmbed beantragt: „Die zurückgelegte Strecke, wofür Reisegegift bezahlt wird, darf nicht weniger als 20 Kilometer betragen.“

Dasselbe beantragen die Zahlstellen Hamburg und Dammeln.

Zahlstelle Lübeck beantragt, daß durch eine im Reise-Reglement aufzunehmende Bestimmung die reisenden Kollegen angehalten werden, das Reisegegift in allen Zahlstellen, und nicht nur in den kleineren Städten zu erheben.

Zahlstelle Hemelingen beantragt die Streichung des Absatzes 4 im Verhaltungs-Reglement, ferner die Änderung des Absatzes 5 in: „Jedes Mitglied hat sein Mitgliedsbuch vor seiner Abreise in Ordnung zu machen, sich ordnungsmäßig abzumelden; bei Außerachtlassung dieser Vorchrift wird die Auszahlung des Reisegegifts verweigert. Die auf der Reise befindlichen Mitglieder sind von der Beitragsleistung befreit.“

Zahlstelle Darburg beantragt: „Das Reisegegift beträgt pro Kilometer einen Pfennig.“

Preise.

Zahlstelle Hemelingen unterbreitet dem Verbandstag folgenden Antrag: „In Erwägung, daß die

Dauptaufgabe unseres Verbandsorganes in der Aufklärung der Mitglieder bestehen soll, somit diesen Zweck fördernde Berichte zu bringen sind, ferner die Einblendungen ihre rechtzeitige Erledigung finden müssen, beantragt die Zahlstelle Hemelingen: 1. Den Verbands-Anzeiger zu beschränken. 2. Den „Proletarier“ in einem größeren Format, allenfalls durch Beilage vergrößert erscheinen zu lassen.“

Zahlstelle Hildesheim beantragt: „Der Verbands-Malender soll künftig nur alle drei Monate einmal, und zwar in Form einer Beilage dem Verbandsorgan „Proletarier“ beigegeben werden.“

Zahlstelle Dammeln beantragt: „Sämtlichen weiblichen Mitgliedern ist an Stelle des „Proletarier“ die in Zukunft erscheinende „Gleichheit“ unentgeltlich zu liefern. Sollte dieses unmöglich sein, so ist das Verbandsorgan bezüglich seines Inhalts bedeutend zu verbessern.“

Zahlstelle Bockenheim beantragt: „Der Verbands-Malender des „Proletarier“ hat in Zukunft in Petit, kleine Schriftzeichen (geschicht ja schon, D. N.), auf möglichst wenig Raum zusammengebrängt, und die Wahrscheinlichkeiten der Bevollmächtigten nur vierteljährlich zu erscheinen. Der gewonnene Raum ist mit guten Aufsätzen anhaltend, Inhaltes auszufüllen. Ferner den Kopf des „Proletarier“ in bedeutend kleinerem Maßstabe erscheinen zu lassen; den Raum ebenso zu verwenden.“

Allgemeine Anträge.

Zahlstelle Bockenheim beantragt: „Der Vorstand hat sofort nach dem Verbandstag eine einheitliche statistische Erhebung über die Lage der Arbeiter unserer Branche zu veranlassen und dieses Material zu agitatorischen Zwecken zu benutzen.“ — Ferner: „Der Verbandstag möge beschließen: Die Agitation in Süddeutschland muß vom Vorsitzenden energischer betrieben werden.“

Zahlstelle Hemelingen beantragt folgendes: „In Anbetracht, daß der Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer sich immer mehr und mehr zuspitzt, beantragt die Zahlstelle Hemelingen, um eine Bekämpfung des Indifferentismus zu ermöglichen, den Vorstand des Verbandes zu veranlassen, jährlich zwei Mal Agitations-Material zu versenden. Ferner im Allgemeinen der Agitation mehr Gewicht beizulegen.“

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Bockenheim. Die am Montag, den 15. Juni, stattgefundene Mitglieder-Versammlung beschloß, einen Kandidaten zu dem in Darburg stattfindenden Verbandstag nicht aufzustellen. Die zu unserem Wahlkreis gehörende Zahlstelle Frankfurt hat bereits einen Kandidaten aufgestellt und die Wahl vorgenommen. Infolge unserer geringen Mitgliederzahl sind wir nicht im Stande, für einen eigenen Kandidaten die Mehrheit der Stimmen zu erhalten, da aber der Frankfurter Kandidat der Mehrzahl unserer Mitglieder unbekannt ist, so wurde gänzliche Wahlenthaltung beschlossen. Verschiedene Anträge an den Verbandstag sind gestellt und dem Vorstand überhandt worden.

Danzig. In der am 19. Juni im Arbeiter-versammlungslokale, Große Mühlengasse 9, tagenden Mitglieder-Versammlung wurden die Statuten einer gründlichen Durchberatung unterzogen. Einige Änderungen an denselben wurden beantragt. Die Beschlüsse des § 6, lautend: „Solche Personen, welche wiederholt in den Verband eintreten, haben etwa von ihnen geschuldete Beitragsreste vorher zu bezahlen. Vor Tilgung der Beitragsreste darf keinem ehemaligen Mitgliede des Verbandes ein Mitgliedsbuch verabfolgt werden.“ erfuhren einen heftigen Tadel. Es wurde konstatiert, daß viele Personen in den Verband eintreten, ohne mit den Grundätzen desselben innig genug verirrt zu sein, in Folge dessen dem Verband wieder den Rücken kehren. Nach einem Jahre oder nach längerer Zeit sind diese Leute zu richtiger Auffassung und geistiger Reife gelangt, und wollen sich wieder in die Reihen des Verbandes stellen. Laut Statut kann der die Mitglieder aufnehmende Bevollmächtigte die Aufnahme nicht vollziehen, wenn er nicht einen statutarischen Verstoß begehen will. Der zur Aufnahme sich meldenden Person ist der nachzuzahlende Betrag zu hoch, und so bleibt sie eben dem Verbande fern. Die Regelung dieses Uebelstandes wird von dem Verbandstage erwartet, und soll dem diesseitigen Delegierten besonders anheim gegeben werden. (Die Kollegen geben den Bestimmungen eine ganz falsche Auslegung, wenn sie annehmen, die restierenden Beiträge seien von der Woche, für welche der letzte Beitrag gezahlt, bis zum Tage des Wiedereintritts nachzuzahlen. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge 2 Monate restieren, ohne daß eine Stundung derselben bei dem Vorstände nachgesucht worden ist. Nach erloschener Mitgliedschaft besteht aber keine Beitragspflicht mehr, diese hört nach 2 Monaten auf. Es können also nur für diese Zeit Beitragsreste entstehen, und sind ganz berechtigter Weise auch nachzuzahlen. Die zur Neuaufnahme sich Meldenden haben also nicht für die Zeit zu zahlen, welche zwischen der zuletzt bezahlten Beitragswoche und dem Tage der Wiederaufnahme liegt, sondern bis zu dem Tage, an dem der freiwillige Austritt erklärt, der Ausschluß vollzogen, oder, laut § 6 Absatz a, der Ausschluß zu vollziehen gewesen wäre. D. N.) Die Versammlung brachte uns einen, entsprechend den Verhältnissen zur Friedensstellung des Zuwachs, der uns veranlaßt, unseren Kollegen zuzurufen, auszuhalten in der Agitation, damit unsere Zahlstelle die stärkste von allen in Danzig vorhandenen werde.

Danzig. In der am 3. Juni im Arbeiter-versammlungslokale, Große Mühlengasse 9, stattgefundenen Mitglieder-versammlung wurde das Vorschlagen der Bevollmächtigten vorgenommen, und kamen die Kollegen J. Schwarz als 1., F. Hartung als 2. und Kollege Franz Meißner als 3. Bevollmächtigter in Vorschlag. Als Revisoren kamen die Kollegen Umland, Knippel und Tzobalt in Vorschlag. Nachdem die Stichwahl zum Verbandstag in Darburg vorgenommen, gab Kollege J. Schwarz noch einen Überblick über die Aufgabe, welche der Verbandstag zu erfüllen hat. Darauf trat Schluß der Versammlung ein.

Delmenhorst. Am 29. Juni fand unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, in welcher sich 10 Kollegen zur Aufnahme meldeten. Zum Delegierten für den Verbandstag wurde Kollege Wiltshoff aus Lüneburg gewählt. Nachdem erstattete Kollege Meise Bericht von den letzten Sitzungen des Kartells, welcher, nachdem Erklärungen über das finanzielle Ergebnis gegeben waren, ohne Debatte entgegengenommen. ... Nach dem Erklären der Fragekasten, welcher eine Reihe von Fragen enthielt, seine Erledigung gefunden, trat Schluß der Versammlung ein.

Dockenhuden bei Blankenese. Am 27. Juni fand im Lokale des Herrn A. Ahrens eine Zusammenkunft der Mitglieder des Verbandes der Fabrik-, Land-, & Arbeiter und Arbeiterinnen statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle. Nachdem von mehreren Seiten die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit anerkannt, wurde beschlossen, für Dockenhuden und Umgegend eine Zahlstelle zu gründen, und bei der Agitation das Augenmerk hauptsächlich auf Gewinnung der Arbeiterinnen zu richten. Nach Vorschlägen der Bevollmächtigten und Revisoren beschlossen die Anwesenden noch, gelegentlich des Ausfluges der Darburger Kollegen nach Wedel eine Fajstour nach dort zu veranstalten.

Silbeck. Unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung tagte am Mittwoch, den 24. Juni, im Lokale des Herrn Meffelt, Wandsbeker Chauffeur. Neben der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hatte die Versammlung Stellung zu nehmen zu der von dem Kollegen Siemens beantragten und in längeren Ausführungen begründeten Bekanntmachung der Versammlungen durch Laufzettel. Die Versammlung erhob den genannten Antrag zum Beschluß. Nachdem noch der Bevollmächtigte den schlechten Besuch der Versammlungen gerügt, trat Schluß ein.

Fechenheim. In der letzten Mitglieder-versammlung unserer Zahlstelle erstattete Kollege Lang aus Frankfurt a. M. Bericht über den letzten Gewerkschaftskongress bezw. die unsern Verband besonders berührenden Punkte der Tagesordnung desselben. Die mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Lang bezw. seine Stellungnahme auf dem Gewerkschaftskongress fanden nur in einigen Punkten eine getheilte Aufnahme und zwar in der Frage der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften, speziell unsern Verband. Während Kollege Lang und mit ihm auch der größte Theil der Anwesenden die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Organisationen als nicht empfehlenswerth bezeichneten, waren eine Anzahl Kollegen der Meinung, daß die Aussicht auf wenn auch geringe Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit, dem Verbande manchen neuen Anhänger gewinnen würde. — Da zur Zeit ein größeres Lokal zu Versammlungen an Blake nicht zu haben ist, wurde zur besseren Agitation für unsern Verband die Herausgabe eines Flugblattes für unseren Ort beschlossen und Kollege Pleß mit der alsbaldigen Ausarbeitung desselben betraut. Es ist ein zwar langsames, aber sicheres Aufblühen unserer Zahlstelle zu verzeichnen, und erwarten wir vor der Verbreitung des geplanten Flugblattes einen weiteren Zuwachs. — Den streikenden Webern im Eulengebirge konnten in Folge Sammlungen, sowie Ueberflusses eines öffentlichen naturwissenschaftlichen Vortrags 24 Mk. überwiesen werden. — In der nächsten Mitglieder-versammlung wird Kollege Eiser aus Frankfurt, der gewählte Delegierte zum Verbandstag, seine Anträge zu demselben erläutern und begründen.

Frankfurt a. M. Von den am Hasen beschäftigten 115 städtischen Arbeitern haben 109 am Mittwoch die Arbeit eingestellt. Sämtliche Ausländische gehören unserem Verbande an.

Frankfurt a. M. In der am 20. Juni stattgehabten gutbesuchten Mitglieder-versammlung erstattete Kollege Lang als Delegierter zum Gewerkschaftskongress Bericht. Die Diskussion über diesen Punkt wurde in eine spätere Versammlung verlegt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Stellungnahme zum Verbandstag, beschäftigte sich die Versammlung mit der Reiseunterstützung. Sämtliche Kollegen waren der Meinung, daß die Karenzzeit auf ein Jahr verlängert werden müsse, da die meisten Reisenden, wie sich jeder Bevollmächtigte überzeugen könne, ihre Karenzzeit abwarten und dann wohlgenuth auf die Balze gehen. Der Verband möge lieber einen Verlust von Mitgliedern beklagen, als die merkende Ruh für zweifelhaft Personen sein, welche von allem Anderen, nur nichts von einer Gewerkschafts-Organisation wissen. Kollege Bernhardt sprach den Wunsch aus, daß die Verbandstage für die Folge auf Feiertage verlegt werden möchten, damit mehr Abwechslung in der Besichtigung von Kollegen zu denselben geboten wäre. Die Kollegen Eiser und Lang widersprachen dem Antrage, und wurde der Antrag auch von der Versammlung abgelehnt. Kollege Bernhardt stellte wiederum einen Antrag, der dahin ging, daß der Vereinstalender im

„Proletarier“ unter allen Umständen gestrichen werden müssen; hierin waren alle Kollegen derselben Meinung, zumal thatsächlich der Vereinskalender fast eine Seite in Anspruch nimmt; für die örtlichen Kollegen hat derselbe keinen Werth, und für die Reisenden würde die Zahlstellenliste vollständig genügen. Im „Verschiedenem“ kam dann auch die Agitation in Frage. Kollege Lang war der Ansicht, daß unbedingt, und zwar nach Schluß des Verbandstages, vom Vorsitzenden, Kollegen Brey, eine Agitationstour durch Süddeutschland unternommen werden müßte. In Süddeutschland giebt es eine Unmasse von Städten, in welchen wir noch keine Zahlstellen haben, hier thut eilige Hilfe noth, zumal wir absolut nichts zu riskiren haben; so viel Ausgaben, wie hierfür in Betracht kommen, werden gewiß wieder eingebracht werden. Die Hauptsache ist die, der Verband wird stärker, folglich werden auch die Beiträge stärker, und was nicht gleich kommt, das kommt einfach später.“ Kollege Brey möge doch, was ihm absolut nicht als Tadel auszuliegen sei, seinen etwas knauserigen Standpunkt aufgeben und fest für den Ausbau der Organisation wirken. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erörtert, wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 4. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Genosse W. Fischer über Heinrich Heine. Medner entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise, indem er den Versammelten die Biographie des Dichters und seine Schöpfungen vor Augen führte. — Zum 2. Punkte: „Diskussion über den Gewerkschaftsfongress“, beantragte Kollege Lang, von einer Diskussion Abstand zu nehmen, da in nächster Zeit eine große öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden, an welcher sich die Kollegen betheiligen sollten; die Mitglieder waren hiermit einverstanden. — Unter „Verschiedenem“ wurden die veröffentlichten Anträge zum Verbandstage einer Besprechung unterzogen. Die beantragte Erhöhung der Beiträge fand nicht den Beifall der an der Diskussion sich betheiligenden Kollegen, besonders befürchtete Kollege Lang, daß der Antrag Wandsbek, der die Beiträge um das Doppelte erhöhen will, die Zahl der Mitglieder um das Zehnfache verringern würde. Beifall fanden auch nicht die Anträge der Zahlstelle Wockenheim zu §§ 2 und 9. Eine lebhafteste Debatte zeitigte der Vorschlag, dem Delegirten Kollegen Eiser ein gebundenes Mandat zu übertragen. Der Kollege erklärte es mit seiner Gesinnung unvereinbar, und lehnte es ab, ein gebundenes Mandat zu vertreten. Für den Titel des Verbandes soll ein einfacherer geschaffen werden, ein entsprechender Antrag gelangte nach einer Motivirung des Kollegen Lange, welche sich im Wesentlichen auf einen Beschluß des Gewerkschaftsfongresses zu Berlin stützt, demzufolge ein Zusammenschluß der Industrieverbände angestrebt werden soll, zur Annahme. (Siehe Anträge. D. N.) Damit war das die Kollegen auswärts Interessirende erledigt.

Harburg. Am 30. Juni referirte in unserer Mitgliederversammlung Herr Medakteur Thiel über: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“. Derselbe führte Folgendes aus: Wenn man das Koalitionsrecht betrachtet, so muß man mit Goethe sagen: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.“ Das Vereinigungsrecht ist das angestammte Recht der Arbeiter, aber sie müßten es erst erkämpfen. Wie sich am Ende des vorigen Jahrhunderts das französische Proletariat aufraffte, sich zu vereinigen, da versuchte die französische Bourgeoisie dieses zu unterdrücken, ja schon im Jahre 1791 wurde die Koalition der Arbeiter von Seiten der französischen Regierung verboten. Dasselbe Beispiel befolgte auch England zu Beginn dieses Jahrhunderts. Aber im Jahre 1824 und 1825 wurde es wieder freigegeben, in späteren Jahren befolgte auch Holland dies Beispiel, desgleichen verschiedene andere Staaten. Aber Italien und Rußland sind die Staaten, wo das Koalitionsrecht noch nicht gewährleistet ist. Auch dort werden es die Arbeiter sich erkämpfen müssen und wir können es mit Freuden begrüßen, daß auch dort das Proletariat zum Klassenbewußtsein erwacht ist. In Deutschland wurde das Koalitionsrecht im Jahre 1869 durch die Reichsgewerbeordnung gewährleistet. Aber von einem freien Vereinigungsrecht im wahren Sinne des Wortes könne keine Rede sein, denn jeder Staat im Reiche habe sein eigenes Vereinsgesetz. Was in dem einen erlaubt ist, ist in dem anderen wieder verboten. Als die Industrie im Aufschwung begriffen, dehnte man im Interesse des Kapitalismus die Arbeitszeit aus, in Folge dessen war es an der Zeit, hiergegen Front zu machen. Nach § 152 der Reichsgewerbeordnung ist uns das Vereinigungsrecht gegeben, aber der § 153 macht uns dieses Recht wieder zum Theil illusorisch. Derselbe weist gleich auf das Strafgesetzbuch hin. Nach einem Reichsgerichtserkenntnis kann der Arbeiter mit Arrest bestraft werden, wenn er den Arbeitgeber mit einem Streik bedroht. Die §§ 119a und 119b geben den Fabrikanten das Recht, Lohnabzüge von ihren Arbeitern zum Zwecke von Sanktionsleistungen einzubehalten. Medner ging dann auf die gegenwärtige Tarifbewegung der Buchdrucker ein und bewies an der Hand von Aktienmaterial, daß sich der eben „lucifirte“ Handelsminister v. Berlepsch sehr lebhaft für die Errihtung von genossenschaftlichen Einigungsämtern mit möglichst langer Kündigungsfrist zum Zwecke der Verhinderung von Lohnbewegungen interessirt habe. Die Buchdruckerorganisation solle für diese kapitalistenfreundlichen Pläne, welche später durch Reichsgesetze für ganz Deutschland Geltung zu erlangen hätten, gewissermaßen das „Verjudskarnikel“ abgeben. Leider cheine es ihm, als würde sich die Gewerkschaft der

Buchdrucker dieser liebevollen Fürsorge ihrer Peinern und eigenen Vorstandsmitglieder nicht gut erwehren können. Aber wenn auch die organisirten Buchdrucker dank der politisch rückständigen Elemente in ihrer Gewerkschaft sich eine derartige unerhörte Anbelangung freiwillig gefallen ließen — die Buchdrucker sind noch nicht die gesamte Arbeiterschaft und diese wird sich durch sozialpolitische Pfasterkosten nicht „behumbugen“ lassen, sondern ohne irgend welche Meinungsverschiedenheit ihre Koalitionsrechte mit Mägeln und Zähnen zu verteidigen wissen, denn:

Uns bindet die Liebe, uns bindet die Noth,
Zu kämpfen für Freiheit und Brod!

Hehe. Am 27. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei W. Sack am Sandberg. Der Delegirte vom Kartell berichtete, daß die zum Maifonds verausgabten Sammellisten 112 Mk. eingebracht haben; das Geld wurde einer Kommission überwiesen. Die Gewerbegerichtsfrage sei so weit vorgeschritten, daß, nachdem der Genosse Pfannschuch in einer öffentlichen Versammlung die Arbeiter über die Bedeutung der Gewerbegerichte aufgeklärt habe, das Kartell, um in dieser Sache die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, ein Flugblatt herausgeben wird; gleichzeitig soll darin auch die Lokalfrage erörtert werden. Um die Kosten für die Gewerbegerichts-Agitation bestreiten zu können, habe das Kartell zu diesem Zweck Sammellisten ausgegeben. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Noche einen Vortrag über „Moses und Darwin“, welcher mit Interesse und Beifall aufgenommen wurde. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

Köln. Die am 28. Juni stattgefundenen Versammlung beschäftigte sich mit einer lokalen Angelegenheit, welche durch Ausschluß eines Kollegen ihren Abschluß fand. Im Weiteren sprach Kollege Benneke über die Kölner Arbeitslosenunterstützung und wies an der Hand mehrerer Paragraphen nach, daß es sehr leicht ist, durch Unterlassung oder durch Verweigerung nicht passender Arbeit die Arbeiter um die eingezahlten Beiträge und um die erhoffte Unterstützung zu bringen. Ferner ward beschlossen, die Vereinsversammlungen wieder wie früher alle 14 Tage Sonntags Morgens 11 Uhr stattfinden zu lassen. Die Festkommission ward durch Wahl ergänzt. Beanttragt und beschlossen wurde ferner noch, das gesammte Geld des Fragekastens, falls es die Summe von 5 Mk. nicht erreicht, aus der Lokalkasse auf diese Summe zu ergänzen und den streikenden Kollegen in Harburg zu übersenden. Nachdem noch einige Angelegenheiten geschäftlicher Art erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Rothenburgsort. In der am 28. Januar im „Marienhof“ tagenden Mitgliederversammlung fiel auf Antrag des Kollegen Lorey der Vortrag aus und wurden dafür die wichtigeren inneren Angelegenheiten einer Besprechung unterzogen. Mehrere Kollegen nahmen Veranlassung, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß der Delegirte zum Kartell sowohl, als sein Stellvertreter schon seit einem halben Jahre keiner einzigen Kartellsitzung beigewohnt haben. Die Versammlung nahm eine Neuwahl für beide Aemter vor, zum Delegirten wurde Kollege Finkenwälder, als Stellvertreter Kollege Harms gewählt. Die Chemische Fabrik Billwälder-Neuerdeich gab verschiedenen Kollegen Anlaß wie es scheint zu berechtigter Kritik. Es ist bereits das dritte Mal, daß deren Inspektor, Herr Schwabel, Arbeiter, welche erkrankten, nach vollzogener Genesung nicht wieder einstellte. Der erste derartige Fall betraf einen Arbeiter, der 32 Jahre der Fabrik seine Arbeitskräfte gewidmet, der zweite betroffene Arbeiter hat 24 Jahre, der dritte Arbeiter 22 Jahre der Fabrik gefrohdnet. Jedermann kann sich denken, wie einem Arbeiter, der ein ganzes Menschenalter lang der Fabrik sein Bestes widmete, nun mit der Entlassung für jahrelange treue Dienste entlohnt wird, zu Muth ist, umso mehr, wenn die Entlassung von Jemand ausgeht, der selbst als Arbeiter seine Laufbahn begann und einst Leidensgenosse war. Eine dreigliedrige Kommission wurde beauftragt, alles auf ungünstige Verhältnisse auf der Fabrik Bezügliche der Direktion zu unterbreiten, vielleicht, daß diese Aenderung schaffen wird. Nach Besprechung und Annahme einiger Anträge zum Verbandstag und innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Wandsbek. Die Versammlung unserer Zahlstelle nahm am 11. Juni den Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells entgegen. Aus demselben war zu entnehmen, daß das Kartell sich mit der Unterstützung der ausgesperrten Bedenarbeiter zu befassen hatte. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag angenommen, der die Kartellkommission beauftragt, eine Anleihe aufzunehmen, um dem Kartell Gelder zur Verfügung zu stellen. Für Deckung des leibweise Aufzunehmenden hat die organisirte Arbeiterschaft von Wandsbek einzustehen. Ferner wurde berichtet, daß zehn Kollegen Streikbrecher geworden sind; dieselben wurden auf Antrag aus den Reihen unserer Organisation ausgeschlossen. Die Wahl eines Delegirten zum Verbandstag fiel auf den Kollegen J. Bruhns, als dessen Stellvertreter wurde J. Godemann bestimmt. Einige Anträge zum Verbandstage wurden von der Versammlung angenommen und einer dreigliedrigen Kommission und den Bevollmächtigten und Rediktoren zur Ausarbeitung und Einsendung überwiesen. Unter „Verschiedenem“ wurde angeführt, daß Mitglieder, welche es sich angelegen sein lassen, über die Berathungen und Beschlüsse unserer Versammlungen an fernstehende Personen zu berichten, sich befleißigen sollen, richtige Darstellungen

zu geben. Um das zu können, sei ein Verweilen in den Versammlungen vom Anfang bis zu Ende und ein aufmerksames Verfolgen aller Berathungsgegenstände unerlässlich. Nur wenn die Mitglieder in der angeführten Weise verfahren, könne die örtliche Zeitung sicher sein, daß ihr keine Unannehmlichkeiten bereitet würden. Von anderer Seite wurde der schwache Versammlungsbesuch gerügt, insbesondere gab Anlaß zu Ausstellungen, daß nur, nachdem der Streik beendet sei, die Mehrzahl der Streikenden in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzten, während diese gerade verpflichtet seien, zur Organisation zu halten und durch Versammlungsbesuch und Agitation deren Stärkung anzustreben.

Winterhude-Spennordorf. Am 2. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Töller. Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom letzten Sommer-Versammlungsbesuch vorgelegt und der Ueberblick der Agitations-Kommission überwiesen. Sodann wurde von unserer Zahlstelle Kollege Danielien als Delegirter zum Verbandstag gewählt. Hieran wurde über die Arbeitsniederlegung von den Kollegen in der Fabrik von Beith debattirt. Kollege Siek führte aus, daß es ohne Organisation unmöglich sei, Forderungen durchzusetzen und forderte deshalb energisch, sich dem Verband anzuschließen. Nachdem Kollege Behnke als Hilfskassirer gewählt worden, wurde noch die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung in Spennordorf angeregt und die Versammlung geschlossen.

Eingefandt.

Basbek. Heute wollen wir uns einmal mit den Verhältnissen auf der hiesigen Cementfabrik beschäftigen, um der Welt zu zeigen, mit welchen Mitteln wir bekämpft werden und wie man die Arbeiter hier behandelt. Jede freie Bewegung der Arbeiter ist bei Strafe der Entlassung untersagt. Stellt sich den Arbeitern zur Wahrung ihrer Interessen ein Kollege zur Verfügung, der so glücklich ist, nicht auf der Fabrik arbeiten zu müssen, so müssen Andere den Jorn der Herrn Gewaltigen fürchten oder es werden Mittel eronnen, welche Erstere doch treffen. So ist Genosse Beckmann förmlich in Acht und Bann gethan. Spricht ein Arbeiter mit ihm, so hat er seine Entlassung zu gewärtigen. Es riskirt denn auch bald kein Arbeiter mehr, mit B. auf der Strafe eine Unterhaltung anzuknüpfen, es sei denn, er trägt nichts danach, ob er entlassen wird oder nicht. Der Haß gegen Beckmann wurzelt in dem Umstand, daß B. mehrmals die Zustände auf der Cementfabrik einer Kritik in der „Nord-Wacht“ unterzog. Das beliebte „geistige Bekämpfungsmittel“, die Entlassung, kann gegen ihn nicht in Anwendung kommen, und so sucht man ihn auf andere Weise unschädlich zu machen. Bislang ist jedoch der Liebe Mühe vergeblich gewesen. Auch die Entlassungen erfüllen den Zweck, die Organisation zu zerstören, keineswegs. An Stelle der Entlassenen treten immer wieder neue Kämpfer, die zerrissene Bresche wurde immer rasch wieder geschlossen. Das scheint man selbst an maßgebender Stelle zu ahnen, denn sofort folgt eine andere Form der Bekämpfung. Dem Genossen Behrendmeyer, bei welchem die Arbeiter viel verkehren, bei welchem auch diejenigen Kollegen ihre Zeitungen abholen, deren Logiswirth aus Angst vor dem Direktor den Kollegen Beckmann nicht im Hause dulden, ist seine Wohnung gestündigt worden. Mit dem Vertreiben des Erstgenannten aus hiesigem Orte würden auch die Arbeiter die Stelle verlieren, wo sie ab und zu noch einmal hingehen konnten. Ob der Streich gelingt, bleibt indeß noch abzuwarten. Jedenfalls finden wir nicht nur allein Mittel und Wege, um den Kollegen die Zeitungen zustellen zu können, wir denken auch durch unser treues Zusammenhalten obzuliegen über prozige Annahmung und die spießbürgerlichen Angstmeier, welche nach oben fahbuckeln und nach unten mit Füßen treten.

Hamburg. Anlässlich des Streiks der Stäffer-Verleserinnen bei der Firma Studen u. Andresen, Altona (vom 9. April bis zum 22. April), erklärte Herr Studen der Lohnkommission gegenüber, keine Maßregelungen stattfinden zu lassen.

Auch ich Unterzeichnete wurde wieder eingestellt. Als nun nach vierwöchentlicher Wiederaufnahme der Arbeit am 21. Mai annähernd 180 Arbeiterinnen wegen Geschäftsflaute entlassen worden sind, wurde ich nicht mit entlassen. Am 11. Juni wurden abermals Arbeiterinnen unter der Angabe „wegen Flaute im Geschäft“ entlassen, worunter auch ich war. Einige Tage darauf wurden aber dieselben Arbeiterinnen wieder eingestellt. Ich sah mich nun auch ein paar Tage darauf veranlaßt, bei der Firma um Arbeit anzusuchen und wendete mich an Herrn J. Studen, ob für mich Arbeit vorhanden wäre. Er erklärte nach längerem Besinnen, daß keine Arbeiterinnen angenommen würden. Einige Stunden nach meiner Nachfrage wurden aber mehrere Arbeiterinnen eingestellt. Am 25. d. M. fragte ich wieder um Arbeit an, worauf ich von den Schreibern der Firma die Antwort erhielt, ich müßte es doch schon wissen, daß keine Arbeiterinnen angenommen würden. Es sind nun aber doch am gleichen Tage Arbeiterinnen eingestellt worden. Jetzt erfahre ich den Grund, warum ich nicht wieder eingestellt werden soll. Meine Mitarbeiterinnen erklärten mir, die Meisterin Frau Schlüter hätte ihnen am Zahlungstage gesagt, es thäte ihr sehr leid, daß sie entlassen wären, Herr Studen könnte anders keinen Grund finden, sich meiner zu entledigen, deshalb hätte der Herr den ganzen Tisch, woran ich mit 17 Mitarbeiterinnen arbeitete, wegen Geschäftsflaute entlassen.

Arbeit anfragen und wurden uns eingepreist, aber Frau Hüfmeier wollte er nie wieder einstellen. Meine Mitarbeiterinnen sind nun soweit alle wieder eingestellt.

Meine Mitarbeiterin Frau Grimm kam nun ein paar Tage nach meiner Entlassung zu mir und klagte, daß der Bureau-Chef, Herr Fransky, beim Anfragen um Arbeit sie gefragt habe, ob sie mit gestreift hätte und daß sie von demselben nach Beantwortung dieser Frage mit Ja, die Antwort erhielt: „Gehen Sie doch jetzt zu den Führern des Streiks, zu Frau Hüfmeier und Greif und lassen sich von denen Arbeit geben.“ Ich muß bemerken, daß Frau Grimm meine Nebenarbeiterin war und durch mich unzufrieden gemacht sein soll!

Arbeiterinnen der Firma Studen u. Andresen! Ihr seht also, wie man der Lohnkommission gegenüber sein Wort hält; darum werdet nicht mangelmüßig wegen einer Maßregelung; es wird ja auch noch anderweitig Brot gebaden. Haltet fest an Eurer Organisation, agitiert immer weiter für unseren Verband. Wir sehen ja, jetzt kommen sogar die Streikbrecherinnen und wollen sich in den Verband aufnehmen lassen. Auch sie kommen jetzt zu der Ansicht, wenn sie für ihre Kinder streben wollen, daß diese nicht hungern sollen, sie mit ihren Mitarbeiterinnen einig sein müssen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Leset auch alle das „Hamburger Echo“ und unser Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, den „Proletarier“, denn nur diese treten für Euch ein. Hoch die Einigkeit!
Frau Hüfmeier.

Werthe Kollegen!

Die Arbeiter der Norddeutschen Meismühle in Hamburg, Bullenhuserdamm, haben am Donnerstag die Arbeit niedergelegt. Am 29. Juni ist der Kollege Grotz wegen Mangel an Arbeit entlassen, derselbe ist Revisor der Zahlstelle Hamm. Er ist öfter für seine Kollegen eingetreten, und die Kollegen glaubten, daß eine Maßregelung stattfinden sollte; sie beschlossen daher, die Nacharbeit zu verweigern, um weiteren Entlassungen wegen angeblichen Mangels an Arbeit vorzubeugen. Daraufhin bekamen am 2. Juli, kurz vor 7 Uhr, unter Aufsicht von vier Polizeibeamten 16 Arbeiter der Mühle ihre Entlassung. Vor der Mühle war ein starkes Aufgebot von Schutzleuten vertreten. Darauf erklärten sich sämtliche übrigen Arbeiter mit Ausnahme der Müller mit den 16 solidarisch und stellten die Arbeit ein. Es streifen im Ganzen 59 Kollegen, welche sämtlich unserem Verbands angehören, einer hat anderweitig Arbeit bekommen, es sind 58 Kollegen zu unterstützen, davon 46 verheirathet mit 101 Kindern. Wir haben Hoffnung, daß die Sache bald beigelegt wird.

Es sind folgende Forderungen gestellt:

1. Aufnahme sämtlicher Ausgesperrten,
2. Abschaffung der Klassenlöhne, Abschaffung des Stundenlohnes, ein Tagelohn von 3,80 Mk. für zehnstündige Arbeitszeit, für jede angefangene Ueberstunde 10 Pf. Lohnaufschlag.
3. Maßregelungen finden nicht statt, bei Arbeiterentlassungen werden die zuletzt Angefangenen zuerst entlassen, desgleichen bei Arbeiterannahmen derselben Reihenfolge nach.

4. Entlassung sämtlicher Streikbrecher.

Bis jetzt betrug der Lohn 3,50 und 3,70 Mark. Wir sind bei der Direktion vorstellig geworden, die letzten drei Forderungen will sie bewilligen, nur nicht sämtliche Streikenden wieder einstellen, wir fordern die Kollegen auf, uns thätig zu unterstützen. Anfragen und Sendungen sind zu richten an H. v. Arnim, pr. Udr. Herrn Gastwirth Busse, Billwärder Steindamm 38, Damm-Hamburg.

Zur Beachtung!

Diejenigen Orte, welche noch Beträge für im „Proletarier“ erschienene Inserate schulden, werden dringend ersucht, dieselben sofort zu begleichen, da andernfalls die restirenden Orte auf dem Verbandstage bekannt gegeben werden müssen.

Hannover, den 28. Juni 1896.

Die Preschkommission.

J. A.: Aug. Lohrberg, Schmiedestraße 15.

Briefkasten.

Wegen Raummangels mußten einige Einsendungen zurückgestellt werden.

Verjammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegelehnt nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. — In jeder Verjammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.

M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends. i. M. = im Monat.

Altenburg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum deutschen Kaiser“, Hüllgasse. Reisegelehnt M. 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.
Altona-Otensen. Bei P. Meyer, Ede Wilhelm- und Hospitalstraße, Altona.

Aischerleben. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 3 1/2 Uhr, bei J. Schräber, vor dem Wasserthor 30. Reisegelehnt bei A. Wagem, Wasserthor 28, Ab. 6 1/2—8 Uhr.
Barmbeck. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Klupp, Ede Diederich- und Lesensstraße. Verkehr bei B. Wierßen, Stüdenstraße 50.

Bergeborf. Reisegelehnt Ab. 6 1/2—7 1/2 Uhr bei F. Wulf, Schmiedestraße 2 in Sande. Herberge und Verkehr bei J. Weg, Köpferwiese 8.
Beraburg. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im

selbstigen Lokale.
Blumenau i. Schl. Den ersten Sonnabend i. M., Ab. 8 Uhr bei Gastwirth Pohl.
Bockenheim. Alle 14 Tage, Montags, Ab. 8 1/2 Uhr, „Zur Malchalla“, Kirchstraße 9. Reisegelehnt M. 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.
Borby. Jeden ersten Sonnabend i. M., Ab. 8 Uhr bei Th. Storch, „Tonhalle“, Ederstraße.
Braunschweig. Jeden Dienstag nach dem 1. und jeden Sonntag nach dem 15. i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, Alte Aemchenbaurstraße 11. Reisegelehnt daselbst.
Bürgel a. Main. Reisegelehnt Ab. 6—8 Uhr.
Cassel. Jeden zweiten und letzten Sonntag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Wittrod, Schäfergasse. Daselbst Herberge, Verkehrslokal und Zahlung der Beiträge, Sonnabends, Ab. 8—9 Uhr. Reisegelehnt bei W. Reichardt, Schäfergasse 16, St., 2. Et., Ab. 7—8 Uhr.

Celle. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M., Ab. 8 Uhr, Neuestraße 2. Daselbst Herberge und Verkehr und Reisegelehnt Ab. 7—8 Uhr.

Danzig. Jeden Sonnabend, Ab. 6—10 Uhr, im Arbeiter-Verjammlungslokal, Wühlstr. 9. Reisegelehnt bei F. Hartung, Mammbaum 37.

Darmstadt. Jeden Montag, Ab. 9 Uhr, bei Ph. Mager, Gasthaus „Zur Altstadt“, Schulengasse.
Delmenhorst. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 3 Uhr, im Meuten's Hotel. Daselbst das Reisegelehnt durch Herrn Bielefeld.

Dessau. In Gumbach's Salon, Quellendorferstraße, Ab. 6 1/2—7 1/2 Uhr. Herberge zur „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße 24b.
Düsseldorf. Verkehr im Lokale des Herrn Hethausen, Martinstraße 81. Reisegelehnt 7—8 Uhr.

Elber. Am letzten Mittwoch i. M. bei Reffelt, Wandse- beler Chaussee 162.
Einbeck. Jeden Sonntag nach dem 1. i. M., N. 3 Uhr, bei Maier, früher „Koch's Biergarten“.

Elmhorn. Reisegelehnt M. 12—1 Uhr und Ab. 7—8 Uhr bei Großmann, auf dem Flammwege 39. Daselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Verjammlung.
Fechenheim. Reisegelehnt bei Andreas Diem, Langestr. 38.

Frankfurt a. M. Reisegelehnt Ab. 8—10 im Restaurant Siedenreiter, am Börneplatz 9.
Glückstadt. Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Chr. Wint, am Markt.

Hagen i. W. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rapp, am Markt. Herberge bei Gastwirth Tendam, Wehringhauserstraße 1. Reisegelehnt Ab. 7 Uhr.

Hainstadt. Jeden dritten Sonntag i. M., M. 12—2 Uhr. Reisegelehnt Ab. 7—8 Uhr.
Halberstadt. Jeden zweiten Sonntag i. M., Ab. 6 Uhr, bei Bollmann, Badenstraße 63. Daselbst Verkehr und Reisegelehnt von Vorm. 9 Uhr bis Ab. 8 Uhr.

Hamburg. Reisegelehnt in der Herberge und Verkehrslokal, bei H. Fid, Rosenstraße 37. — Mittwoch, den 22. Juli, Ab. 8 1/2 Uhr, b. Herrn H. Fid, Rosenstraße 37.
Hamel. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M., bei Herrn Kardinal, Baustraße 3. Daselbst Verkehrslokal. Reisegelehnt bei Ringowisch, Baustraße 40, Abends.

Hamm b. Hamburg. Jeden zweiten Sonntag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Sieberling, „St. Petersburg“.
Hannau. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 9 Uhr, im Lokale zum „Nürnberger Hof“. Daselbst Erhebung der Beiträge. Reisegelehnt M. 12—1 Uhr und Ab. 6—7 Uhr. Herberge im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Hape i. W. Reisegelehnt bei Herrn Bernhard Jochem, Ködingerstraße 3. Verjammlung bei Daniel Frohn, Ködingerstr. 1. Pelmittet. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Rindenhof“. Verkehrslokal bei S. Pfarr, Stoben 2. Daselbst Reisegelehnt.

Hemelingen. Reisegelehnt Ab. 7—8 Uhr bei Karl Dahn, Hemelingen, Ludwigstraße 34. Verkehrslokal bei Wittwe Lübben in Sebaltsbrück.
Hildesheim. Bei Herrn L. Wolff, Annenstraße. Reisegelehnt daselbst Ab. 6—8 Uhr.

Hirschberg. Alle 3 Wochen im Lokale „Zur Sonne“, nächste Sonntag, den 26. Juli.
Höfht. Verkehrslokal bei Ziegler, Königsteinerstraße. Reisegelehnt bei Bruner, Hauptstraße 18, M. 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.

Itzehoe. Reisegelehnt Vorm. 8—9 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.
Kassel. Alle 14 Tage, Mittwochs, Ab. 8 1/2 Uhr.
Kellinghusen. Jeden ersten Mittwoch i. M. Reisegelehnt bei Aug. Schmidt, Schlachter, Friedrichstraße 31.

Kellterbach a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. „Zum Löwen“. Herberge daselbst. Reisegelehnt bei S. Wöhr, Neue Kellterbacherstraße 35, M. 12—1 Uhr, Ab. 8—9 Uhr.
Kleefeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Storren.

Köln. Jeden zweiten und vierten Sonntag i. M., Vorm. 11 Uhr, bei Mebus, Kömmergasse 18. Reisegelehnt in der Woche, M. 2—4 Uhr, bei Kollege Villeröder, Wofelstraße 118, 2. Etage, Sonntag, N. 4—5 Uhr, bei Mebus, Kömmergasse 18.
Kostheim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokal. Reisegelehnt bei Kollege Ph. Schröpfer, Wilhelmstraße, Ab. 7—8 Uhr.

Langensfeld-Stellingen. Reisegelehnt beim 1. Bevollmächtigten. Herberge bei P. Meyer, Altona, Ede Wilhelm- und Hospitalstraße.
Ludwigshafen. Verkehrslokal bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24. Reisegelehnt daselbst.

Lübeck. Jeden zweiten Freitag nach dem 15. i. M. in der Zentrafherberge, Lederstraße 3. Reisegelehnt daselbst.
Mainz. Jeden Sonntag, N. 3 Uhr, nach Erscheinen des „Proletarier“, im „Weißen Hühchen“. Herberge in der „Stadt Worms“, Nothe Kopfgasse. Daselbst Reisegelehnt M. 12—1 Uhr, Ab. 7 1/2—9 1/2 Uhr.

Mühlheim a. M. Verkehrslokal bei A. Kau, „Zum Fessigen Hof“. Daselbst Verjammlung jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegelehnt bei M. Medel, Deitshheimer Landstraße 6, Ab. 6—8 Uhr.
München. Reisegelehnt bei Kollege Schamberger, Karlstraße 124, 2. Et. r., N. 4—6 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der „Zentrafherberge“, Limprunstraße 5. Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Kohleninsel.

Nürnberg. Alle 14 Tage bei Langelsky. Reisegelehnt bei Kollege Raabe, Marienauer 22.
Nemünster. Verkehrslokal und Herberge bei Kellermann, Blönerstraße. Reisegelehnt Ab. 7 1/2—8 1/2 Uhr.
Nienburg a. W. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Senkel. Daselbst Reisegelehnt.

Osnabrück. Reisegelehnt beim Kollegen W. Jöst, Schloßgraben 5. Arbeitsnachweis daselbst.
Peine. Verkehrslokal bei Chr. Hartenstein, Rosenhagen. Reisegelehnt Ab. 7—8 Uhr.
Pinneberg. Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

Ridlingen b. Hannover. Sonntags, N. 4 Uhr, nach Erscheinen des „Proletarier“ im Lokale „Zum Fischerhof“.
Schiffel. Reisegelehnt am Wochentagen Ab. 7 1/2—8 1/2 Uhr bei E. Eggers, Kahlstierweg 1.
Schöningen. Reisegelehnt bei Joh. Piesch, Waderstraße 6.

Sonderburg. Jeden ersten Sonntag i. M.
Sprey. Verkehrslokal bei J. Trapp, „Zur Fröhlichkeit“.
Uetersen. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

lotal. Herberge bei F. Stähler, Hinterstraße. Reisegelehnt bei C. Friebe, Mühlenstraße. Beiträge werden jeden Abend 7 Uhr bei S. Warms, wohnhaft bei J. Staben, Schulau, und jeden Dienstag bei Heilmann, Dafenstraße, entgegengenommen.
Werdohl i. W. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittwe Bölling.

Wilsfeldsburg. Jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegelehnt Ab. 6 1/2—7 1/2 Uhr.
Wolfenbüttel. Jeden ersten Sonntag i. M. bei Ahrens, Hauptstraße 9.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ort.	Bevollmächtigter	Straße
Altenburg	Moriz Hunger	Zwidauerstraße 29 I.
Altona-Otensen	H. Heff	Gr. Brunnenst. 143, 1. Et.
Aischerleben	Karl Teutloff	A. d. Burg 7
Barmbeck b. Hamb.	Carl Hoffmann	Stüdenstr. 59, Hs. 2,
Bergeborf	W. Stille	Neust. 22.
Bielefeld	Karl Büchel	Bach 14.
Billwärder a. d. W.	F. Loos	87.
Blumenau (Kreis Walenburg) i. Schl.	Robert Pohl	
Bodenheim bei Frankfurt a. M.	Andreas Friedel	Ginnheimerstr. 26, II.
Borby b. Ederförde	F. Rosader	
Braunschweig	H. Geyke	Meienstraße 5.
Bürgel a. M.	Joh. Krug	Mainstraße 3.
Cassel	A. Rohls	Fliegengasse 18, 2. Et.
Celle	Ernst Wiffelhorn	Vereinsstraße 5.
Danzig	J. Schwarz	Zischergasse 32.
Delmenhorst	S. Brinkmann	Nörl. Stadtgebiet 83.
Darmstadt	Konr. Bierheller	Erbacherstraße 6.
Dessau	W. Trenthorst	Rochstedterstr. 41.
Dodehuden und Umgebung	Jacob Christensen	Silldorf b. Ruffen.
Düsseldorf	Theodor Jansen	Stoffelen 34,
Elber b. Hamburg	M. Levisohn	wohnh. Wandsebeck,
Elmhorn	P. Fied	Hamburgerstraße 35.
Einbeck	J. Ficht	Edwardstr. 15, S. 5, 2. Et.
Elmhorn	Gustav Fehner	Wafchenstraße 19.
Fechenheim a. M.	Wilhelm Pleß	Vmandafstraße.
Frankfurt a. M.	Martin Bernhardt	Langestraße 165.
Glückstadt	Diedr. Wahn	Wethmannstr. 18, S. 4.
Hagen i. W.	N. Brandau	Gr. Damettestr. 14a.
Hagen-Elbete	Ernst Kattjagen	Nembergstraße 9.
Hainstadt a. M.	Peter Wenzel V.	Selbderstraße 96.
Halberstadt	H. Drauwe	Kornstraße 11.
Hamburg	Johann Greis	Wimmastraße 10, 3. Et.
Hamel	Fr. Loges	Welterweg 6.
Hamm b. Hamburg	H. Sad	Wortelmannsweg 190, I.
Hannover	M. Lohberg	Schmiebestraße 15, III.
Hannau	Aug. Kiefer	Hammergasse 1.
Hape i. W.	Emil Weithe	Wörderstraße 50.
Helmstedt	Friedrich Bowitz	Wohldamm 10.
Hemelingen bei Bremen	C. Teppe	Bruchweg 21.
Hildesheim	Karl Hohmann	Michaelstraße 48.
Hirschberg i. Schl.	Ernst Dwyer	Grunau 252.
Höfht a. M.	Joh. Wührer	Umsgasse 10.
Itzehoe	C. Hage	Gr. Paßburg 32 H.
Kassel bei Mainz	Karl Katter	Marktstraße 11.
Kolbemoor (Bayern)	Johann Gebhardt	
Kellinghusen	Hud. Rathlau	Friedrichstraße 25.
Kellterbach	Fr. Ludwig Börner	Lammstraße.
Kleefeld	Detar Stütz	Scheidestraße 5.
Köln	W. Otten	Krummer Wüchel 25.
Kostheim b. Mainz	J. J. Steitz	Zum Weingarten.
Lägerdorf (Holst.)	Ferdinand Schlegel	Rosenstraße 12.
Langensfeld-Stellingen	M. Göttsche	Moorweg 26.
Lauffen am Neckar	H. Willig	„Gasthaus zum Adler“.
Ludwigshafen	J. Ph. Schreiner	Friesenheimerstraße 24.
Lübeck	Hust. Bernimb	Falkenstraße 28.
Lüneburg	H. Witzhöft	Hühelstraße 28.
Mainz	Heinrich Witter	H. Langgasse 6.
Mühlheim a. M.	G. Senkel	Mainstraße 27.
Mühlheim a. Rh.	Hud. Stralendorff	Wolffstraße 7.
München	Franz Siebert	Schwindstr. 25, III, Hgbb.
Nürnberg	H. Förstch	Georgenstraße 16.
Nemünster	Joh. Petersen	Färberstraße 10 II.
Nienburg a. d. W.	J. Klappert	Norderthorstr. 842.
Offen a. M.	Kaspar Spies	Geleitsstraße 34.
Peine	C. Finke	Echternstraße 28.
Pinneberg	Em. Kühr	Rübeckamp.
Ridlingen b. Hann.	E. Horn	Um Kirchhof 152.
Rothenburgsdorf	Konrad Behusen	Ridlingen.
Schiffel b. Hamb.	D. Finkenwerder	Stresowstr. 59, Hinterh. I
Schöningen	Carl v. Windheim	Schlemerhof.
Sonderburg	Chr. Helling	Waderstraße 7.
Sprey	Otto Lehmann	Marienstraße 63.
Stade	Joh. Ringel	Bömenstraße 7.
Steterfen (Holstein)	Alb. Friedrich	Flohstraße 202.
Wandse	Wilhelm Dittmann	Sandweg.
Weißenfeld	Joh. Brauns	Langestraße 82, I.
Wedel (Holstein)	Fr. Wartenberg	Ringenplatz 5.
Werdohl i. W.	Th. Krumpf	Schulau.
Wilsfeldsburg	Heinrich Tillmanns	Im Grasader.
Witterstieg	Jul. Lauschte	Meierstraße 172.
Winterhude (Eppendorf)	H. Sieck	Eppendorfer Landstraße
Wolfenbüttel	Aug. Kastellan	Nr. 143, Hinterhaus.
		Städteimerstraße 260.

Für Harburg ist der Kollege G. Martens, Afernenstr. 27, für Warkade ist der Kollege Geirr. Beckmann, wohnhaft in Wasbeck, in Veraburg der Kollege W. Simon, Custrarnerstr. 62 II, in Kappel in Angeln der Kollege Geirr. Flich junior, in Cuxhafen der Kollege Otto Schulz, Lehmühle 8, von dem Vorstande mit Austragen des „Proletarier“, Erhebung der Beiträge und Aufnahme von Mitgliedern beauftragt worden.

Inserate.

Zahlstelle Braunschweig.
Sonntag, den 23. August, findet im „Hoffäger“ unser **Grosses Sommerfest**, bestehend in Konzert, Aufführungen und Ball, statt. — Eintrittskarten für Herren 50 Pf., für Damen 15 Pf. Die benachbarten Zahlstellen werden zum Besuch freundlichst eingeladen.
Das Komitee.
[1,50 Mt.] Anfang 4 Uhr.